

Gemeinsame Pressemitteilung, Berlin, 23. August 2013

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim BMELV

Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (WBD) beim BMELV

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Reform der Düngegesetzgebung dringend erforderlich: Zentrale Umweltziele werden nicht erreicht

Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik (WBA) und für Düngungsfragen (WBD) beim BMELV sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung übergeben heute ihre gemeinsame Kurzstellungnahme *Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen* an Staatssekretär Dr. Robert Kloos (BMELV). „Zentrale Umweltziele im Agrarbereich werden in Deutschland nach wie vor nicht erreicht“, so Prof. Friedhelm Taube (WBA), unter dessen Federführung die Stellungnahme erarbeitet wurde. Den dringenden politischen Handlungsbedarf nehmen die Räte zum ersten Mal seit ihrem Bestehen zum Anlass für eine gemeinsame Stellungnahme und fordern eine über die bisherigen Vorschläge hinausgehende Reform der Düngegesetzgebung.

Trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten 20 Jahren führen hohe Stickstoff- und Phosphatausträge aus der Landwirtschaft nach wie vor dazu, dass zentrale Umweltziele der Bundesregierung, wie auch der EU, nicht erreicht werden. Insbesondere in vielen Regionen intensiver Tierhaltung und Bioenergieproduktion sowie in Regionen mit einem hohen Anteil von Sonderkulturen nehmen die Nährstoffausträge sogar zu. „Darunter leiden die Qualität der Oberflächen- und Grundgewässer und die biologische Vielfalt der Landökosysteme und es kommt zu einem erhöhten Ausstoß von Klimagasen“, erklärt Prof. Karin Holm-Müller, Mitglied des SRU.

Die Räte empfehlen nachdrücklich, die anstehende Novellierung der Düngeverordnung für umfassende Reformen zu nutzen. „Ein Schlüsselproblem besteht darin“, so Prof. Horst, Vorsitzender des WBD, „dass auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben bisher nicht ausreichend erfasst wird, welche Nährstoffüberschüsse dort anfallen“. Eine zentrale Empfehlung der Räte ist deshalb die Einführung einer **umfassenden und aussagekräftigen Nährstoffbilanzierung (Hoftorbilanz)** als Grundlage für die Erfassung und Begrenzung von Nährstoffüberschüssen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die hierfür notwendigen rechtlichen als auch technisch-administrativen Voraussetzungen sind zügig zu schaffen. Ohne eine umfassende und transparent dokumentierte Bilanzierung ist eine wirksame Begrenzung von Nährstoffüberschüssen nach Ansicht der Räte nicht möglich.

Um die Nährstoffeinträge in die Umwelt zu reduzieren, werden eine Verlängerung der **Sperrfristen** zur Ausbringung von organischen Düngemitteln, die Ausweitung der **Mindestlagerkapazitäten** für organische Düngemittel, die Verschärfung der Anforderungen an die **Ausbringungstechnik** und **Einarbeitung** von organischen Düngemitteln sowie eine stärkere **Limitierung der Phosphatzufuhr** angemahnt. Schließlich sind eine bessere **Kontrolle** der

Einhaltung der Düngegesetzgebung und schärfere **Sanktionen** bei Verstößen unerlässlich. Um den landwirtschaftlichen Betrieben die Anpassung an das novellierte Düngerecht zu erleichtern und zu beschleunigen, könnten bestimmte Anpassungsinvestitionen im Rahmen bestehender Förderinstrumente finanziell unterstützt werden.

„Die Räte sehen die große Chance“, so Prof. Harald Grethe, Vorsitzender des WBA, „mit der entschiedenen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode zur Erreichung der von der Bundesregierung und der EU gesetzten Umweltziele im Agrarbereich sowie zu einer effizienteren Verwendung von Düngemitteln auf den Betrieben beizutragen.“

Ansprechpartner:

Für den WBA:

Prof. Dr. Friedhelm Taube (Federführung für die Stellungnahme), Tel. 0431-8802134, ftaube@gfo.uni-kiel.de

Prof. Dr. Harald Grethe (Vorsitzender), Tel. 0711 459 22631, grethe@uni-hohenheim.de

Für den WBD:

Prof. Dr. Walter Horst (Vorsitzender), Tel. 0511-7622627, horst@pflern.uni-hannover.de

Für den SRU:

Dr. Christian Hey (Generalsekretär), Tel. 030-263696110, info@umweltrat.de

Download der Kurzstellungnahme:

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/AgrVeroeffentlichungen.html>

Download der Pressemitteilung:

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/AgrOrganisation.html>

Informationen zu den beteiligten Räten:

Der WBA berät das BMELV in Bezug auf die Entwicklung der Agrarpolitik. Das unabhängige und interdisziplinär besetzte Gremium von 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt Gutachten und Stellungnahmen. Zu den Aufgaben des Beirats gehört es insbesondere, die Ziele und Grundsätze der Agrarpolitik und der Landbewirtschaftung zu überprüfen, gesellschaftliche Anforderungen zu bewerten und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik zu erarbeiten.

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/AgrOrganisation.html>

Der WBD berät das BMELV in Düngungsfragen. Das unabhängige und interdisziplinär besetzte Gremium von 10 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt Gutachten und Stellungnahmen. Seine Mitglieder werden durch das Bundesministerium auf Grundlage des Düngegesetzes berufen.

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/DuengOrganisation.html>

Der SRU berät die Bundesregierung seit über 40 Jahren in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive.

<http://www.umweltrat.de>